

Regierungspräsidium Stuttgart
Planfeststellungsbehörde
Frau Feuchter
Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Telefon
07031/94-516/517

Telefax
07031/94-713

E-Mail-Adresse
J.Mescher@sindelfingen.de

13. Dezember 2006

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesautobahn A 81 Würzburg - Stuttgart - Singen auf 6 Fahrstreifen im Streckenabschnitt zwischen der AS Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen-Hulb
Einwendungen der Stadt Sindelfingen zur 2. ergänzenden Planänderung**

Sehr geehrte Frau Feuchter,

die Verwaltung und der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen haben die erneute Planänderung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens intensiv beraten. Für den Wirtschaftsraum Sindelfingen/Böblingen ist der Ausbau der A 81 für die weitere Entwicklung sehr wichtig. Aus diesem Grund ist die Aufnahme dieser Maßnahme in den „Investitionsrahmenplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen 2006 bis 2010“ und die dringliche Umsetzung aus Sicht der Stadt Sindelfingen zu begrüßen.

Die Nachbesserungen im Rahmen des Lärmschutzes waren bereits im letzten Änderungsverfahren von der Stadt vorgetragen worden. Wir freuen uns, dass der Planungsträger diese Forderung aufgegriffen und Vorschläge zur deutlichen Verbesserung der Lärmsituation vorgelegt hat. Die Gestaltung des Lärmschutzes hat aber zu Diskussionen im Gemeinderat geführt und große Unzufriedenheit ausgelöst, da hiermit die Trennung beider Städte optisch und baulich manifestiert wird.

Deshalb hat der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2006 beschlossen, gegenüber der Planfeststellungsbehörde folgende Einwendungen zu erheben:

1. Im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung und -gestaltung sowie eine Verbesserung des Lärmschutzes hält die Stadt Sindelfingen nach wie vor an ihrer Forderung einer Überdeckung im Bereich der Siedlungsquartiere Goldberg und Galgenberg (Böblinger Markung) fest. Nur durch diese Maßnahme kann langfristig eine flächendeckende Lärmreduzierung erreicht werden, vor allem unter dem Aspekt der Einhaltung der Verkehrsprognosen. Durch diese Maßnahme kann auch die sich ca. alle 5 Jahre ergebende Baustellenproblematik durch die Erneuerung des Fahrbahnbelages und die damit verbundenen Verkehrsprobleme ausgeschlossen sowie immer wiederkehrende Kosten vermieden werden.
2. Für den Teilbereich außerhalb der Überdeckung und für den Fall, dass das Regierungspräsidium der Forderung der Überdeckung nicht nachkommt, ist im Verfahren sicher zu

stellen, dass der Einbau des offenporigen Asphalts nach dem dann neuesten Stand der Technik vorgenommen und auf Dauer - auch rechtlich - sichergestellt wird, dass dieser nach ca. 5 Jahren, wenn der lärmindernde Effekt nachlässt, ausgetauscht wird. Dieser Austausch darf nicht auf Kosten der Stadt Sindelfingen erfolgen.

3. Der deutlich verbesserten Lärminderung für die Betroffenen steht aus städtebaulicher Sicht eine deutliche Verschlechterung entgegen, da durch bis zu 19,5 m hohe Wände eine optische Barriere entsteht. Die Stadt fordert deshalb die Beteiligung bei der Gestaltung der Lärmschutzwände, sofern der städtischen Forderung nach einer Überdeckung der A 81 nicht stattgegeben wird.
4. Wenn der Forderung nach Überdeckung der A 81 nicht gefolgt wird, fordert die Stadt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der A 81 zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und der Anschlussstelle Böblingen-Hulb auf 80 km/h reduziert wird, um weitere Lärmreduzierungen erreichen zu können.
5. Im Übrigen bleiben unsere bisherigen Einwendungen aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Mescher